

DER WAHLTAG – GANZ NORMAL WÄHLEN GEHEN

Am 24. Februar 2008 ist Wahltag: Wenn Sie an diesem Sonntag in Ihr Wahllokal kommen, zeigen Sie wie bei jeder Wahl zunächst Ihre Wahlbenachrichtigung und auf Verlangen Ihren Personalausweis vor. Die Wahlleitung händigt Ihnen daraufhin die vier Stimmzettel für die Bürgerschaftswahl und die Bezirksversammlungswahl aus.

Mit den Stimmzetteln gehen Sie in die Kabine und kreuzen wie gehabt die Parteien und Kandidatinnen/Kandidaten Ihrer Wahl an. Wie gewohnt werfen Sie dann die Stimmzettel in die Wahlurne.



NOCH FRAGEN?

Mehr Informationen zum neuen Wahlrecht finden Sie unter www.24-Februar.de.

Auf dieser Website können Sie das Wählen nach dem neuen Wahlrecht auch schon mal ausprobieren – und online schnupperwählen. Darüber hinaus finden Sie dort weitere Informationen zum Anhäufen und Verteilen von Stimmen sowie ständig aktualisierte Neuigkeiten rund ums Thema Hamburg-Wahl 2008. Fragen beantworten wir Ihnen gern unter info@24-Februar.de.

Und sollten Sie am Wahltag, dem 24. Februar 2008, immer noch unsicher sein, können Sie natürlich auch einfach die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in Ihrem Wahllokal fragen.

IMPRESSUM

Hamburgische Bürgerschaft
Bürgerschaftskanzlei
Referat Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Rathaus, 20095 Hamburg
Redaktion: Ulfert Kaphengst (verantwortlich)
Telefon: 0 40 / 4 28 31 24 09
E-Mail: oeffentlichkeitsservice@bk.hamburg.de
Gestaltung: Arbeitsgemeinschaft AM Communications
Druckerei: Max Siemen KG, Buch und Offsetdruck, Hamburg

WÄHLEN LEICHT GEMACHT

DAS NEUE WAHLRECHT



HAMBURG-WAHL 2008

HAMBURGISCHE
BÜRGERSCHAFT



EINE EINFACHE RECHNUNG: 1 + 5 = 6 STIMMEN

Am 24. Februar 2008 finden in Hamburg gleich 2 Wahlen auf einmal statt – und Sie können dabei erstmals 2 x 6 Stimmen vergeben. Gewählt werden die Hamburgische Bürgerschaft und die Bezirksversammlungen. Sie vergeben jeweils 1 Kreuz für die Landeslisten beziehungsweise Bezirkslisten und je 5 Kreuze für die jeweiligen Wahlkreislisten. Damit können Sie zum ersten Mal Kandidatinnen und Kandidaten aus Ihrem Wahlkreis direkt wählen.

DIE HAMBURG-WAHL 2008 IM ÜBERBLICK

Das neue Wahlrecht gilt sowohl für die Bürgerschaftswahl als auch die Bezirksversammlungenwahlen.

2 x 6 STIMMEN INSGESAMT

  Für die Bürgerschaft

  Für die Bezirksversammlung

2 x 2 STIMMZETTEL

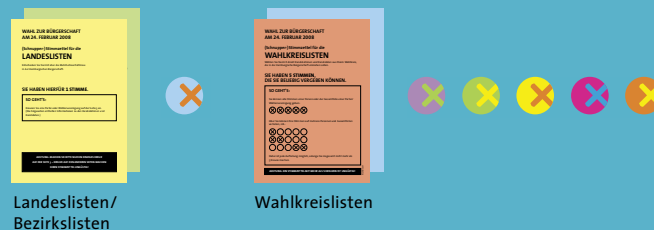
- Landeslisten und Wahlkreislisten für die Bürgerschaftswahl
- Bezirkslisten und Wahlkreislisten für die Bezirksversammlungswahl

HAMBURG-WAHL 2008: SO EINFACH GEHT'S.

JE 1 STIMME FÜR DIE SITZVERTEILUNG – JE 5 STIMMEN FÜR DIE KANDIDATEN

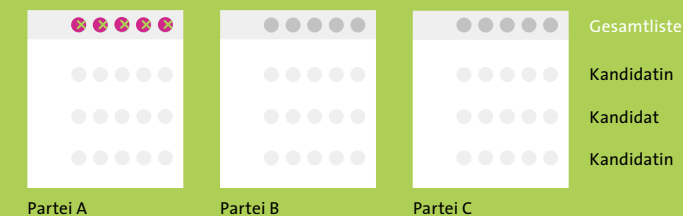
Welche Partei soll die Wahl gewinnen? Mit je 1 Stimme entscheiden Sie über die Mehrheitsverhältnisse in der Bürgerschaft und in der Bezirksversammlung.

Und wer soll ein Mandat erhalten? Mit je 5 Stimmen bestimmen Sie, welche Kandidatinnen oder Kandidaten aus Ihrem Wahlkreis in die Bürgerschaft oder die Bezirksversammlung einziehen sollen. Diese 5 Stimmen können Sie jeweils auf Ihren Stimmzetteln anhäufen und/oder verteilen.



STIMMEN ANHÄUFEN

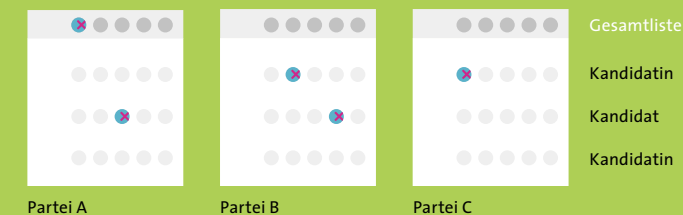
Auf den Stimmzetteln für die Wahlkreislisten können Sie Ihre 5 Stimmen anhäufen – zum Beispiel, wenn Sie mehrere oder alle Stimmen einer Partei beziehungsweise einer Kandidatin oder einem Kandidaten geben wollen.



Stimmen anhäufen (hier für eine Partei)

STIMMEN VERTEILEN

Sie können Ihre 5 Stimmen auf den Stimmzetteln für die Wahlkreislisten auch ganz nach Belieben verteilen – zum Beispiel auf unterschiedliche Parteien oder Kandidatinnen und Kandidaten auf verschiedenen Listen.



Stimmen verteilen zwischen Parteien und Kandidaten